

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	44
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter Nr. 136,025 ist eine tragbare, für Arbeiten an Wänden, Decken und Fußböden bestimmte Handkreissäge dem Peter Strohm in Mannheim für Deutschland patentiert worden. Die durch eine Schraubenspindel in senkrechter Richtung verstellbare Säge ist auf einer Fußplatte angeordnet. Auf dieser sitzen in paralleler Linie mit der Sägescheibe zwei mit Feststellschrauben versehene Kloben. Durch die an der Wand, der Decke oder dem Fußboden an den Endverstärkungen mittels Nageln zu befestigende Führungslange kann die Fußplatte in ihren Kloben mit dem Handgriff der Länge des Sägenschnittes nach verstellt werden.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Beim Bahnübergang am Bleicherweg ist ein großer stattlicher Bau fertig geworden, der das Modernste unter den Modernen zu repräsentieren scheint. Zwischen den zahlreichen Erkern und Balkonen des sehr hell gehaltenen Baues sieht man grün eingehämmte Felder aus glatten, weißen Kacheln, die wie Ösenkacheln aussehen. Bunte Mosaikstreifen umgeben die Fenster, geschweiste und verschnörkelte Giebel schließen das sehr komplizierte, aber elegant ausschuhende Bauwerk ab. Auch am nahen Parkringe ist wieder gebaut worden. Dr. Hommels schöne Villa hat durch den Anbau eines zweiten Flügels eine „siamesische Zwillingsschwester“ erhalten. Das Haus ist jetzt doppelt so groß und macht einen palaisartigen Eindruck, dagegen ist freilich ein Stück Garten und Park verschwunden. Auch am Parkringe vollzieht sich ein Wandel: es wird bald nurmehr der Ring übrig bleiben, während der Park immer mehr zusammenschrumpft.

Die Liquidation des Aktienbauvereins in Zürich ergibt, wie wir in der „N. Z. Z.“ lesen, einen Überschuss von 400,000 Fr. über das bereits zurückgezahlte Aktienkapital von 500,000 Fr. Nach dem Wortlaut der Statuten ist ein allfälliger Überschuss der Liquidation über die Rückzahlung des Aktienkapitals mindestens zur Hälfte für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Gründungsübereide des Unternehmens zu verwenden. In teilweiser Ausführung dieser Bestimmung schloß die Liquidationskommission mit dem Finanzvorstand der Stadt Zürich, unter Ratifikationsvorbehalt, ein Abkommen ab, wonach der Stadtrat Verwaltung und Vertretung einer Aktienbauverein-Stiftung übernimmt, welche durch Zuwendung nicht liquidiertes Häuser und des Bauplatzes an der Rotsstraße im Kreis IV, ferner drei Schuldbriefe im Betrage von 10,000 Fr. und 5670 Fr. in bar, zusammen mit einem Werte von 200,000 Fr. ausgestattet werden soll, zum Zwecke, anständige Arbeiter und Bedienstete der Stadtverwaltung gefunde freundliche Wohnungen zu billigem Mietzins abzugeben. Sodann wird beantragt, mit 100,000 Franken wohltätige Institute zu bedenken, in nachfolgender Verteilung: Pflegerinnenschule Zürich 30,000 Fr., Krankenayl Neumünster 20,000 Fr., Kinderspital Hottingen 20,000 Fr., schweizerische Anstalt für Epileptische Rüti (Zürich) 10,000 Fr., Erholungshaus Fluntern 10,000 Fr. und Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster 10,000 Fr. Der Rest des Liquidationsergebnisses von 100,000 Fr. soll als Dividende von 100 Fr. pro Aktie den Aktionären als Schlußrate der Liquidation ausgerichtet werden.

Die Vorschriften für die Plankonkurrenz zu einem neuen Künstlerhaus sind von mehr als 300 Interessenten verlangt worden. Das eröffnet die Aussicht auf eine reichliche Auswahl von Projekten, wirft aber auch ein Schlaglicht auf den Mangel an Arbeit in diesen Kreisen.

— **Rauchverbrennung.** Nachdem in der Stadt Zürich schon häufig und mit Recht über Rauchbelästigung geklagt worden, nahm der Große Stadtrat ein Postulat an, welches verlangt, daß die Kamine der städtischen Werke und Anstalten mit Rauchverbrennungsapparaten versehen werden. Man sollte noch einen Schritt weiter gehen und auch die privaten Etablissements, vorab die Bäckereien, zwingen, derartige Einrichtungen zu treffen, um der so unangenehmen Rauchbelästigung vorzubeugen.

Bauwesen in Bern. Ein zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Vereine und Behörden der Stadt Bern hat beschlossen, die bürgerlichen Behörden zu ersuchen, die Frage der Errichtung eines neuen Kasinos für die Bundesstadt tunlichst zu fördern. Der Burgerrat hat nämlich bereits eine Kommission niedergesetzt, um den Neubau eines Kasinos durch die Burgergemeinde zu studieren, da, wie Stadtpräsident Steiger ausführte, die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit nicht im Falle sein werde, 1½ Millionen für einen derartigen Bau aufzubringen. Die „Biedertafel“ soll als Mandatar der etwa 30 interessierten Vereine als Aktionskomitee funktionieren, dieselben über ihre Leistungen an das Unternehmen anfragen und das Weitere in Sachen vorkehren.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Konsumvereins St. Gallen genehmigte die mit dem städtischen Gemeinderat getroffene Vereinbarung betreffend Zurücksetzung des Hauses zur „Waage“ an der Mültergasse auf die neue Baulinie. Ebenso wurde dem Verwaltungsrat Vollmacht und Kredit erteilt, den nach den Plänen von Architekt W. Heene auszuführenden Neubau rasch in Angriff zu nehmen. Mit dem Abbruch der „Waage“ soll spätestens im Mai d. J. begonnen und der Neubau so gefördert werden, daß er bis zum Jahre 1904 fix und fertig erstellt sein wird. Die Zurücksetzung des Hauses auf die Baulinie des Bankvereinsgebäudes beträgt an der äußersten westlichen Ecke 3 Meter und 43 Quadratmeter jetzt überbauter Fläche werden frei, hieraus ist ersichtlich, daß die Verbreiterung des zur Zeit äußerst engen Einganges in die Mültergasse eine ganz bedeutende sein wird. Die Baukosten werden auf 160,000 Fr. berechnet und kommt das neue Gebäude mit dem Wert des abzureißenden Hauses zusammengerechnet auf 341,000 Fr. zu stehen; hiervon geht die gemeinderätliche Subvention von 35,000 Fr. ab, sodaß der Konsumverein nur noch mit einer Bauschuld von Fr. 306,000 zu rechnen hat. Die Verzinsung dieser Summe ist vollkommen sicher gestellt.

Im Parterre werden Ladenräume für den Konsumverein und für andere Zwecke eingerichtet, die drei Stockwerke und der Dachstock werden als Geschäftsräume und Wohnungen eingerichtet. Der Bau soll einfach und praktisch werden und sich seiner Umgebung gut anpassen, was aus den vorliegenden Plänen mit aller Deutlichkeit hervorgeht.

— **Bahnhofsumbau.** Das von den städtischen Behörden gestellte Gesuch, es möchte das neue Ausnahmgebäude bis zum eidgenössischen Schützenfest von 1904 so weit ausgebaut werden, daß wenigstens die Parterreräume benutzt werden könnten, ist von der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen abschlägig beantwortet worden. Dagegen sollen die Gleisanlagen und Perrons fertiggestellt und provisorische Billetschalter und Warteräume im bisherigen Roll- und Niederlags- hause eingerichtet werden, wodurch den Anforderungen des vermehrten Verkehrs während der Festzeit Genüge geleistet werden könne. A.